

## Antrag auf Änderung der Satzung

**Antragsteller:** NPV Vorstand

**Antragsnummer:** **NPV 002**

**Beantragte Änderung:** **Änderung §6 Mitgliederversammlung Abs. (1)**

**Alter Stand:**

### §6 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes findet einmal jährlich jeweils im 1. Halbjahr statt. Die Vorstandswahlen für den geschäftsführenden Vorstand werden in den Jahren mit ungerader Jahreszahl durchgeführt, die Wahlen der anderen Vorstandsmitglieder erfolgen in den Jahren mit gerader Jahreszahl.

...

### Neuer Stand:

### §6 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes findet einmal jährlich jeweils im 1. Halbjahr statt.

Die Vorstandswahlen für den geschäftsführenden Vorstand werden in den Jahren mit ungerader Jahreszahl für die Ämter Präsident / Präsidentin und Vizepräsident Finanzen / Vizepräsidentin Finanzen durchgeführt.

Die Wahlen für die Ämter Vizepräsident Inneres / Vizepräsidentin Inneres und Vizepräsident Sport / Vizepräsidentin Sport erfolgen in den Jahren mit gerader Jahreszahl. Die Wahlen der anderen Vorstandsmitglieder erfolgen ebenfalls in den Jahren mit gerader Jahreszahl.

...

### Begründung:

Die aktuelle Aufteilung der Wahljahre zwischen dem geschäftsführenden und erweiterten Vorstand erfüllt nicht mehr die gewünschte Anforderung, dass bei der Wahl von neuen Vorstandsmitgliedern in der Regel noch genügend erfahrenen Amtsinhaber den Wechsel unterstützen.

Hannover den 22.12.2016